

Fact-Sheet NPO-Spitex

Gesetzliche Grundlagen/Auftrag

Pflegegesetz (PflG) und Pflegeverordnung (PflV) des Kantons Aargau regeln:

- Zeitliches und inhaltliches Mindestangebot (Pflege, Hauswirtschaft, Spezialleistungen, Verfügbarkeit, Versorgungspflicht)
- Gemeinwirtschaftliche Leistungen (Koordinationsleistungen, Aufnahmepflicht, Kontinuität)
- Rechnungslegung
- Finanzierung
- Ausbildungsverpflichtung
- Qualitätssicherung
- Abschluss einer Leistungsvereinbarung

Finanzierung

- Fixer Beitrag von Krankenversicherern
- Fixer Beitrag von Klientinnen/Klienten
- Restkosten durch Gemeinde

Kosten

- Die Spitex-Kosten machen 2.8% der Gesamtgesundheitskosten aus.
- Rund 85% der Kosten einer NPO-Spitex sind Personalkosten
- Die Vollkosten pro Pflegestunden der NPO-Spitex Aargau sind seit 2013 konstant, trotz gesetzlich gefordertem, umfassenderem Leistungsangebot (Psychiatrie, spezialisierte Palliative Care, Ausbildungsverpflichtung)
- Die Kostensteigerung ist damit klar Folge der Leistungszunahme

Mitarbeitende

Die wichtigste Ressource der Spitex ist das Personal (85% der Kosten). Der Fachkräftemangel in der Pflege erfordert attraktive Arbeitsplätze und Sicherung der Zukunft. Dies bedeutet:

- Faire, branchenübliche Löhne
- Zeitgemässe Arbeitszeitmodelle
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Ausbildungsverpflichtung
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Laufende Weiterbildung und Spezialisierungen (z.B. Palliative Care, Wundmanagement, Umgang mit Menschen mit dementieller Erkrankung, Schmerzmanagement)

Kontrollmechanismen

Die Spitexorganisationen unterstehen einer strengen Kontrolle:

Angebot / Qualität

- Kanton: Erfüllung Mindestangebot und Richtstellenplan; jährlich
- Kanton: Qualitäts-Reporting; jährlich / Qualitäts-Audit; alle 4 Jahre
- Kanton: Erfüllung Ausbildungsverpflichtung; jährlich

Finanzen

- Kanton: Kostenrechnung; jährlich
- Externe Revision: Prüfung der Jahresrechnung; jährlich
- Gemeinde: Prüfung Budget, Rechnung, Kennzahlen; jährlich

Wirtschaftlichkeit

- Versicherer: Einhaltung WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) gemäss KVG; laufende Überprüfung

Leistungserbringung/Leistungsmenge

- Ärzte/Zuweiser: Prüfung/Genehmigung Bedarfsmeldung (sämtliche Pflegeleistungen sind ärztlich verordnet); laufend
- Versicherer: Kontrolle Bedarfsmeldung versus erbrachte Leistungen (Prüfung Klientendossier, ext. Audit und Beurteilung von Klientensituationen vor Ort); laufend

Pflegeheime und Spitex gehören in eine regionale Planung

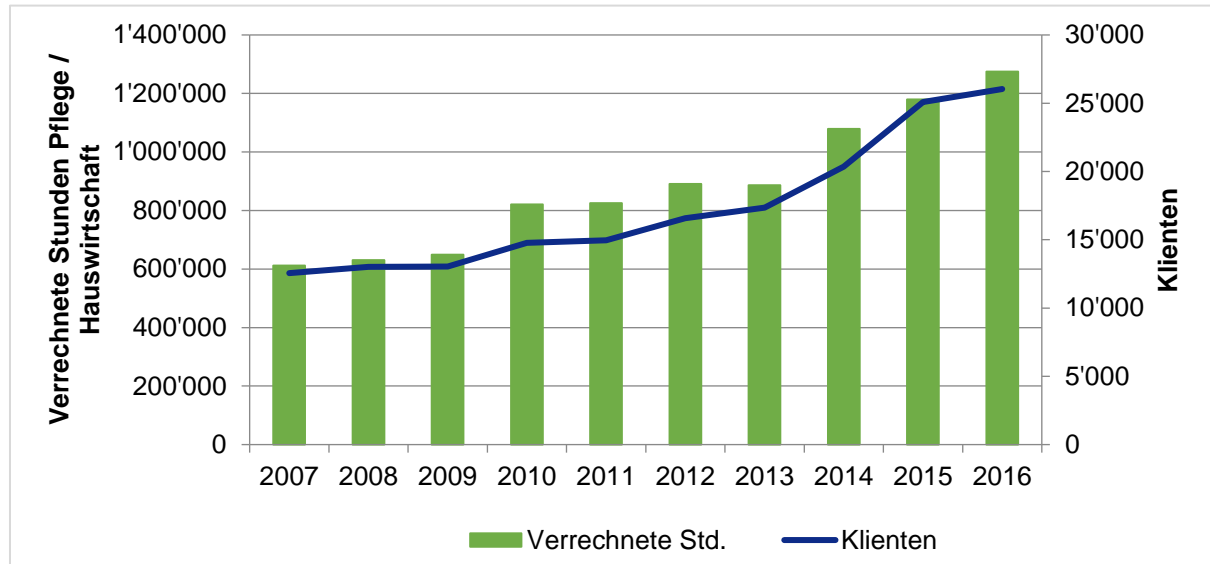
Die Leistungen der Spitex haben einen direkten Einfluss auf den stationären Bereich: Mit der Stärkung der Spitex können teure Pflegeheimplätze gespart werden. Pflegeheime und Spitex gehören daher in eine regionale Planung.

«Ziel der NPO-Spitex ist es, die Pflege zu Hause professionell, in guter Qualität und wirtschaftlich zu erbringen und damit die Kosten der Langzeitversorgung nachhaltig positiv zu beeinflussen».

Statistiken

Leistungsentwicklung Spitex Kanton Aargau: Verrechnete Stunden / Anzahl Klienten

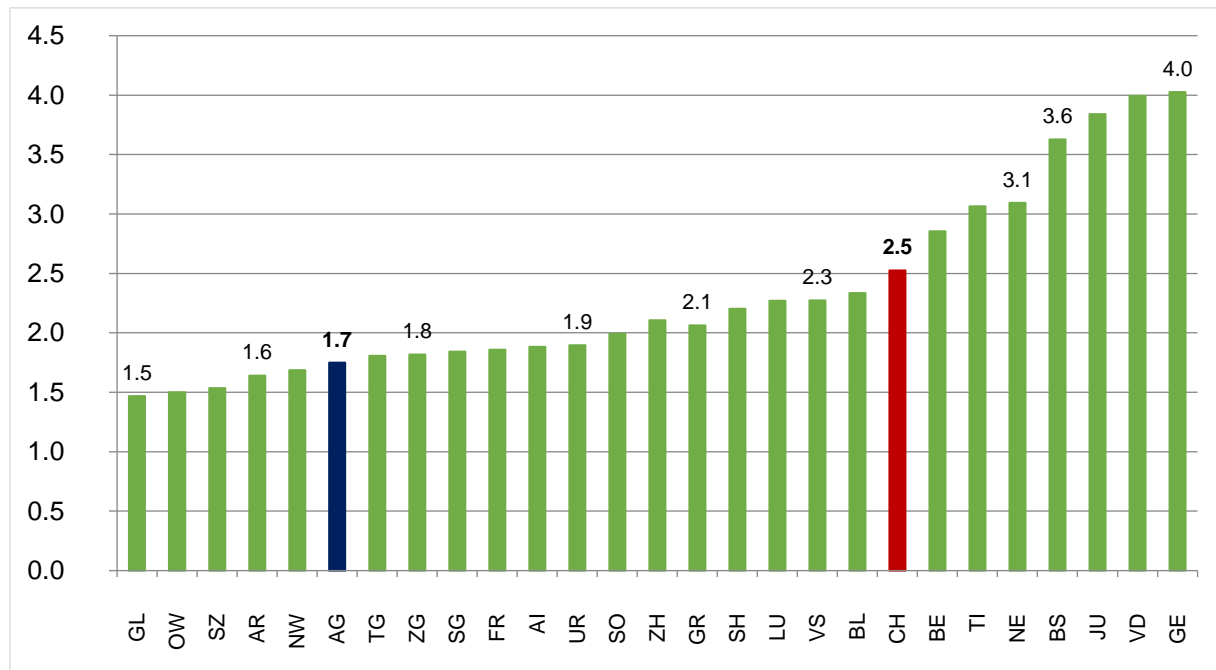
Quelle: BSF-Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause 2016 (23.11.17)



Im Durchschnitt steigen seit 2007 die verrechneten Stunden Pflege und Hauswirtschaft parallel zu der Anzahl Klientinnen/Klienten. D.h. es gibt keine Mengenausweitung pro Klient.

Versorgungsdichte National: Vollzeitstellen Spitex pro 1'000 Einwohner

Quelle: BSF-Statistik der Hilfe und Pflege zu Hause 2016 (23.11.17)



Mit 1.7 Spitex-Vollzeitstellen pro 1'000 Einwohner liegt der Kanton Aargau deutlich unter dem nationalen Durchschnitt in Bezug auf die Spitex-Versorgung.